

**Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 19.07.2002 (3. Änderungssatzung, Auszug)\***

**Sportwissenschaft**

**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach Sportwissenschaft sind insgesamt 31 ECTS-Punkte zu erwerben.  
Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 27 SWS.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach Sportwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

**Grundlagen der Sportwissenschaft**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	2	2
Einführung in die Sportpädagogik	V	WP	2	2
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	2	2
Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports	V	WP	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)	Ü	P	3	2

Es muss eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden.

## Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1	1
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Freizeitsport"	Ü	P	2	2

Im Wahlpflichtbereich wählt der/die Studierende eine Sportart aus dem Bereich "Technisch koordinative Sportarten" oder aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten" und belegt in dieser Sportart die Teile 1 bis 3.

Bei den in mehreren Teilen zu belegenden Sportarten setzt die Teilnahme an Teil 2 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 bzw. die Teilnahme an Teil 3 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 2 voraus.

## Theoriefelder der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Biomechanik des Bewegungsapparates	V	P	2	2
Sportmedizin/Leistungsphysiologie	V	P	2	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der Sportwissenschaft voraus.

## Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	4	2
Schulung konditioneller Fähigkeiten	S	WP	2	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	S	WP	2	2

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der Sportwissenschaft voraus.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

#### (1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Bakkalaureusprüfung.

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 2 ECTS-Punkte im Modul Praxis und Theorie von Sport, Spiel und Bewegung nachzuweisen.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

#### (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

#### (2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sportmedizin/Leistungsphysiologie oder Biomechanik des Bewegungsapparates nach Wahl des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Schulung konditioneller Fähigkeiten oder Schulung koordinativer Fähigkeiten nach Wahl der/des Studierenden: praktische und schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

#### (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 2 ECTS-Punkte im Modul Praxis und Theorie von Sport, Spiel und Bewegung nachzuweisen.

## § 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

### 1. Grundlagen der Sportwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)

### 2. Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Schriftliche und praktische Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden:

- Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

### 3. Theoriefelder der Sportwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportmedizin/Leistungsphysiologie oder Biomechanik des Bewegungsapparates nach Wahl der/des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft oder Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft nach Wahl der/des Studierenden

### 4. Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport: schriftliche Modulteilprüfung
- Schulung konditioneller Fähigkeiten oder Schulung koordinativer Fähigkeiten nach Wahl der/des Studierenden: praktische und schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sportwissenschaft	1-fach
Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung	3-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft	3-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung	3-fach